

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>116/2021</b>
---	------------------------

### Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Klausmeier	07.05.2021
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2021, siehe Erläuterungen</b>	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt gem. § 50 Abs. 3 S. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die am 25.03.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

**Erläuterungen:**

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und deren Erläuterungen wird hingewiesen.

Die Mindererträge für den Bereich der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege belaufen sich für den Zeitraum vom 01. - 28.02.2021 auf rd. 250 T€.

Mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf wurde Einvernehmen erzielt, für den Monat Februar zu 50 % auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten. Eine Entscheidung des Landes NRW, ob die Elternbeiträge für Februar 2021 erstattet werden, steht noch aus.

Für den Monat März 2021 wird die Entscheidung über den Umgang mit den Elternbeiträgen zunächst zurückgestellt; es erfolgt kein Beitragseinzug. Für die Monate April und Mai 2021 werden die Elternbeiträge zunächst unabhängig von einer stundenweisen Einschränkung des Betreuungsangebotes in voller Höhe erhoben.

Die Mindererträge für die Nutzung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule im Produkt 030 120 (Förderschulen) belaufen sich für den Zeitraum vom 01.- 28.02.2021 auf rd. 1,85 T€.

Sobald eine Entscheidung des Landes im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung vorliegt, kann im Verlauf des aktuellen Kita-/ Schuljahres abschließend über die zu zahlenden Elternbeiträge ab März 2021 entschieden werden.

Gem. § 50 Abs. 3 S. 3 Kreisordnung NRW ist die Entscheidung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage:

Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat